

gibe aber ein heillose Ursach vor / dann ich mit ehrlichen Leuten zu thun habe / so dieses Sinnes nicht seyn / wie Glauber zu thun wünschet.

Folio 14. 15. will er die obligationen noch gültig machen / da doch sie nicht allein / mit seinen Schreiben / wie in meiner Ehrenrettung gnugsam remonstrirt, cassirt, und annullirt seyn / sondern auch der Ursachen / daß ich nach der Zeit / wider sein reciproce verbündliches Versprechen / kein waare oder nutzliche Kunst von ihme gehabt / und sonderlich das noch nie gesehen / so er mir dargegen versprochen hat / ad oculos zu remonstriren. Dann da ich ihme / die mir zugemutete obligation gegeben / und er mir hernach das Versprochene zeigen sollen / hat er sich entschuldiget / er könnte es dißmals nicht / ist auch bis zu End darbey verbliben / wie dann sein letztes Schreiben in meiner Ehrenrettung mit num. 9. bezeichnet / sowolen als die vorhergehende außweiset. Daß er aber fol. 39. 89. sagt / ich hette seine Schreiben verfälschet / kan man hierauf seine gute Sach wol urtheilen / dann ich seine originalia noch bey dem Advocaten zu Franckfurt liegen

liegen